ZENK berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei an den Standorten Hamburg und Berlin mit rund fünfzig Anwältinnen, Anwälten und Notaren sowie einer eigenen Steuerberatung bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Bundesweit beraten und begleiten wir Arbeitgeber und wissenschaftliche Einrichtungen sowie deren potentielle Mitarbeiter:innen umfassend und qualifiziert zu sämtlichen Fragen betreffend das Arbeits- und Aufenthaltsrecht. Durch jahrelange Praxiserfahrungen verfügen wir über die rechtlichen Kenntnisse aber auch den notwendigen pragmatischen Ansatz, um Sie im Rahmen der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter:innen bestmöglich beraten und gegenüber den zuständigen Behörden vertreten zu können.

- Arbeitsrecht
- Aufenthalts- und Fachkräfteeinwanderungsrecht
- Gesellschaftsrecht | Mergers & Acquisitions Kapitalmarkt, Private Equity & Finanzen Sanierung & Insolvenz
- Immobilien | Bau
- Industrieansiedlung
- IP | IT | Wettbewerb | Schutzrechte
- Kommunen und Daseinsvorsorge
- Lebensmittel | Konsumgüter
- Mediation
- Notariat
- Öffentliches Recht
- Öffentliche Ausschreibungen
- Prozessführung
- Staatliche Förderungen
- Steuern
- Umwelt | Energie
- Vergaberecht
- Waren | Dienstleistungen

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

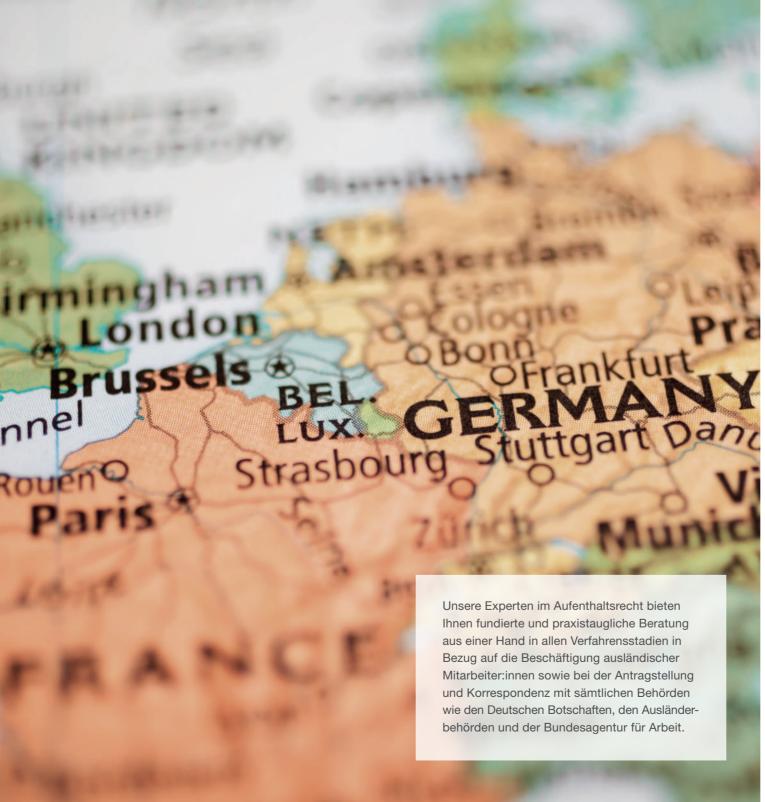
berlin@zenk.com

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin Tel. +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555

hamburg@zenk.com

Neuer Wall 25/Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg Tel. +49 40 22664-0 | Fax +49 40 2201805





IHRE EXPERTEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG VON AUSLÄNDERN IN DEUTSCHLAND

Egal ob Kleinbetrieb, mittelständisches Unternehmen oder Konzern – bei der Beschäftigung von Drittstaatenangehörigen gibt es für den Arbeitgeber zahlreiche rechtliche Vorgaben zu beachten.

Wir beraten Sie umfassend zu sämtlichen aufenthaltsund arbeitsrechtlichen Fragen in Bezug auf die Einreise, den Aufenthalt und die Einstellung künftiger Mitarbeiter:innen. Denn das Aufenthaltsrecht wirft nicht nur komplexe materiell-rechtliche Fragestellungen auf, die es bei der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter:innen zu beachten gilt, sondern es stellen sich verfahrensrechtliche Fragen, bei denen wir Sie ebenso unterstützen.

Unsere Beratungsschwerpunkte:

- Ausgestaltung von Arbeitsverträgen, einschließlich erforderlicher ortsüblicher Vergütung
- (Vorab-)Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit
- Antragsverfahren zu sämtlichen Aufenthaltstiteln und deren Verlängerung, d.h. vom Visum über die Aufenthaltserlaubnis, der Blauen Karte EU bis zur Niederlassungserlaubnis
- Fiktionsbescheinigungen und zugehörige Rechte und Pflichten
- Arbeitgeberpflichten wie Sorgfalts-, Mitteilungsund Dokumentationspflichten
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gesellschaften und Unternehmen und Arbeitsnehmerentsendungen sowie -überlassungen